

DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR DIE ÜBERWACHUNG VON FESTGESETZTEN EMISSIONSWERTEN

Zweck der Verarbeitung

Zum Zweck der Überwachung der festgesetzten CO₂ Emissionsnormen verpflichtet die EU-Kommission alle Hersteller von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/392 auf Grundlage der Verordnung (EU) 2019/631 zur Übermittlung von Emissionsdaten an die EU-Kommission und die Europäische Umweltagentur.

Dabei müssen Daten aus dem praktischen Fahrbetrieb zur Prüfung verwendet werden, um zu prüfen, wie sich im Laufe der Zeit die tatsächlichen Emissionswerte im Vergleich zu den Typengenehmigungswerten entwickeln.

Verarbeitung personenbezogener Daten und Kategorien personenbezogener Daten

Die Hersteller erheben zusammen mit den Fahrzeugidentifikationsnummern neuer Personenkraftwagen und neuer leichter Nutzfahrzeuge, die ab dem 1. Januar 2021 zugelassen werden und mit fahrzeuginternen Überwachungseinrichtungen für den Kraftstoff- und/oder Stromverbrauch gemäß Artikel 4a der Verordnung (EU) 2017/1151 ausgerüstet sind, Daten aus dem praktischen Fahrbetrieb.

Konkret müssen Daten über den tatsächlichen Kraftstoff- und Energieverbrauch zusammen mit der Fahrzeugidentifikationsnummer übermittelt werden, weshalb eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt.

Diese Daten können entweder durch direkte Datenübertragung von den Fahrzeugen an die Hersteller oder durch deren Vertragshändler oder Vertragswerkstätten im Zuge der Wartung oder Reparatur von Fahrzeugen erhoben werden, wenn die bordeigenen Daten für andere Zwecke ausgelesen werden. Werden einem Hersteller solche Daten zur Verfügung gestellt, sollten sie durch den Hersteller der Kommission übermittelt werden, angefangen bei den Daten zu neuen Fahrzeugen, die 2021 erstmals in der Union zugelassen wurden.

Die gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/631 zu veröffentlichenden Daten sollten keine Identifizierung einzelner Fahrzeuge oder Fahrer ermöglichen, sondern nur als anonymisierter aggregierter Datensatz ohne Bezugnahme auf die FINs veröffentlicht werden.

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Verantwortliche im Sinne des Art. 4 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – sind die jeweiligen Einzelunternehmen, die im Verbund als Bezeichnung HEISTERGRUPPE agieren (siehe unser Impressum auf [heistergruppe.de/impressum](https://www.heistergruppe.de/impressum)).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO.

Weitergabe an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet nur statt im Falle, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Diese ergibt sich aus der Durchführungsverordnung (EU) 2021/392 auf Grundlage der Verordnung (EU) 2019/631 zur Übermittlung von Emissionsdaten an die EU-Kommission und die Europäische Umweltagentur.

Speicherdauer

Die erhobenen Fahrzeugidentifikationsnummern und Daten aus dem praktischen Fahrbetrieb dürfen nur für die folgenden Zeiträume aufbewahrt werden:

- a) von Herstellern bis zum Zeitpunkt der Meldung dieser Daten an die EU-Kommission und die Europäische Umweltagentur (EUA) (durch Hochladen der Daten in die Datenbank der EUA)
- b) von Vertragshändlern und Vertragswerkstätten bis zum Zeitpunkt der Übermittlung dieser Daten an den Hersteller
- c) von Stellen und Einrichtungen, die für die technische Überwachung zuständig sind, bis zum Zeitpunkt der Übermittlung dieser Daten an die EUA oder an die von den Mitgliedstaaten zwecks Meldung der Daten an die EUA benannten Behörden
- d) von den Behörden, die von den Mitgliedstaaten zwecks Meldung der Daten aus dem praktischen Fahrbetrieb an die EUA benannt wurden, bis zum Zeitpunkt der Meldung dieser Daten
- e) von der EUA bis zu 20 Jahre ab dem Zeitpunkt des ersten Hochladens der Daten.

Verweigerungsrecht

Betroffene haben das Recht, die Datenweitergabe an den Hersteller zu verweigern.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass Sie Ihr Verweigerungsrecht nicht auf Art. 21-DS-GVO stützen können. Die Verweigerung gilt nur für die Zwecke zur Übermittlung der Daten im Rahmen der EU-Verordnung (EU) 2019/631 zur Übermittlung von Emissionsdaten.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@heistergruppe.de

Stand: 01.01.2022